

Benjamin Köpp
Abteilungsleiter Mittelstufe
Hochrad 2
22605 Hamburg
Tel.: 040/428934919
E-Mail: benjamin.koepp@hochrad.de



Bestimmungen bei Auslandsaufenthalt in Klasse 10

Hiermit bestätigen wir, dass wir eine Beurlaubung unseres Kindes vom Schulbesuch am Gymnasium Hochrad für folgenden Zeitraum beantragt haben, damit unser Kind in dieser Zeit im Ausland zur Schule gehen kann:

Name des Kindes: _____

Derzeit besuchte Klasse: _____

Zeitraum der Beurlaubung (inkl. Klassenstufe): _____

1. Ganzzjähriger Auslandsaufenthalt in Klasse 10 oder im zweiten Halbjahr Klasse 10

Wir beantragen unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland nach Rückkehr ein Aufrücken unseres Kindes in die Studienstufe (§3 (2) APO-AH).

Uns ist bewusst, dass die Klassenkonferenz eine Empfehlung zum Aufrücken in die Studienstufe oder (bei ganzzjährigem Aufenthalt in Klasse 10) zu einer Wiederholung der Klassenstufe 10 aussprechen kann. Entscheidungsgrundlage ist die Einschätzung der Klassenkonferenz, ob zu erwarten ist, dass unser Kind den Anforderungen der Studienstufe nach Rückkehr aus dem Ausland gewachsen sein wird.

Uns ist weiterhin bewusst, dass der **Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)** beim Aufrücken in die Studienstufe nach längerem Auslandsaufenthalt in Klasse 10 erst nach dem zweiten Semester der Studienstufe erfolgen wird (Voraussetzung: Mindestens 2 Notenpunkte in allen Fächern der Zeugnisse des ersten und zweiten Semesters.)

2. Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr Klasse 10

Uns ist bewusst, dass bei einem Auslandsaufenthalt in einem Halbjahr der 10. Klasse die im jeweils anderen Halbjahr gezeigten Leistungen als Grundlage für das Jahreszeugnis 10 dienen und damit über die Versetzung in die Studienstufe entscheiden. Bei Nichtversetzung ist eine Wiederholung der 10. Klasse bzw. ein Schulformwechsel in der Regel nicht möglich und von der Entscheidung der Schulbehörde abhängig.

Ort/Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten